

17. Arbeitskreissitzung zur Dorferneuerung Thuine

Ort: Thuine, Pastor- Dall- Haus
Datum: 2. März 2015
Protokoll: J. Thiemann (regionalplan & uvp)
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste im Anhang

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnungspunkte (TOP)

1. Begrüßung
2. Fragen und Anregungen zum Protokoll der 16. Arbeitskreissitzung vom 17. November 2014
3. Aktueller Stand der Förderung privater Maßnahmen
4. Sachstandsbericht zur öffentlichen Maßnahme „I. Bauabschnitt Klosterstraße“
5. Benennung von Maßnahmen für die Jahre 2016/17 auf der Basis der Prioritätenliste
6. Verschiedenes: Fragen, Wünsche und Anregungen

TOP 1: Begrüßung

Herr Rickermann und Herr Stelzer begrüßten die Anwesenden und eröffneten die 17. Arbeitskreissitzung zur Dorferneuerung Thuine.

TOP 2 Fragen und Anregungen zum Protokoll der 16. Arbeitskreissitzung vom 17. November 2014

Zum oben genannten Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung (AKS) wurden keine Fragen und Anregungen mitgeteilt.

TOP 3 Aktueller Stand der Förderung privater Maßnahmen

Herr Thiemann erläuterte anhand einer Übersichtskarte die Verteilung der Objekte im Gemeindegebiet, für die Anfragen im Zusammenhang mit einer privaten Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Thuine gestellt wurden. Insgesamt wurden bisher Beratungen für 21 (+3 seit der 16. AKS) Objekte von 19 (+2 seit der 16. AKS) Eigentümern durchgeführt. Dies lässt sich für die Eigentümer wie folgt aufschlüsseln:

- 3 Anfragen betrafen landwirtschaftliche Betriebe,
- 9 Anfragen bezogen sich auf ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz und
- 7 Anfragen betrafen Gebäude aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich.
- Darunter waren 4 Objekte nicht förderfähig und 5 Vorhaben wurden realisiert!

Aktuell stehen die Förderkriterien für den EU-Förderzeitraum 2014/2020 noch nicht fest. Mit der Bekanntgabe der neuen Förderkriterien sollten diese in Form einer Mitteilung über das Gemeindeblättchen veröffentlicht werden. Parallel können trotzdem Beratungen durchgeführt und auch Förderanträge vorbereitet werden. Von Seiten des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) werden die Anträge soweit möglich bereits vorbereitet und abgestimmt, um möglichst zeitnah mit der Freigabe von Mitteln entsprechende Bescheide auszustellen.

TOP 4 Sachstandsbericht zur öffentlichen Maßnahme „I. Bauabschnitt Klosterstraße“

Die Maßnahme wurde mittlerweile ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Firma Mecklenburg & Schlangen GmbH & Co. KG aus Sögel mit ihren Nachunternehmern Post (Trinkwasserleitung), Lüske (Straßenbau) und Siering (Asphaltbau) erhalten. Die Baumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt umfasst den Leitungsbau vom Grundstück Buten bis einschließlich des Kreuzungsbereiches Südring. Hierzu wird der Kreuzungsbereich „Südring“ zweimal komplett gesperrt (zunächst für den Leitungsbau und später noch einmal für den Pflasterbau). Der zweite Bauabschnitt umfasst die „Klosterstraße“ ab Kreuzung „Südring“ bis zur Einmündung „Hauptstraße“. Aktuell wird die „Sperrgenehmigung“ eingeholt. Mit Erteilung derselben können die Bauarbeiten sodann aufgenommen werden.

Im ersten Bauabschnitt kann das Elisabeth-Krankenhaus (EHK) über die nördliche „Klosterstraße“ angefahren werden. Während der Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt erfolgt die Zufahrt dann über eine anzulegende provisorische Zufahrt auf dem Krankenhausbau. Diese Zufahrt wird vor dem Grundstück Buten auf die Klosterstraße münden. Die Bushaltestelle an der BBS wird für die betroffene Bauzeit im 1. Bauabschnitt nach Abstimmung mit der VGE-Süd aufgehoben.

Eine fußläufige Verbindung vom Parkplatz zu den Facharztpraxen (Augenarzt und Gynäkologe) kann während des 2. Bauabschnittes voraussichtlich nicht zugelassen werden. Es besteht aber die Möglichkeit, auf dem Grundstück Röttering (hier ist die private Zufahrt jedoch freizuhalten) oder vor der Kirche zu parken. Die Arztpraxen werden ihre Patienten entsprechend auf dieses Angebot hinweisen. Die Nutzung des Krankenhausparkplatzes wird über eine zusätzliche An- und Abfahrt vom „Südring“ gewährleistet. Hierzu werden die Bordanlage angebösch bzw. entfernt und je zwei Stellplätze für eine Durchfahrt gesperrt. Neben der provisorischen Zufahrt über den „Südring“ ist mit der Baufirma abgesprochen worden, dass parallel immer mindestens eine Zufahrt von der „Klosterstraße“ nutzbar ist. Die BBS wird die Berufsschüler/innen nochmals mit Nachdruck auf Parkmöglichkeiten im Bereich des Hallenbades hinweisen. Ergänzend werden örtliche Umleitungen eingerichtet.

Aktuell wird der Bauzeitenplan durch die Baufirma erstellt. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit einer Bauzeit von fünf bis sechs Monaten gerechnet.

Die Fa. Lüske wird vor Beginn der Pflasterarbeiten Mustersteine auslegen, damit diese noch einmal abschließend durch den Arbeitskreis und Rat der Gemeinde Thuine gesichtet und bewertet werden können.

Parallel zu dieser Baumaßnahme erfolgt auch der Endausbau der „Antoniusstraße“. Die in diesem Zusammenhang notwendigen baulichen Veränderungen im Einmündungsbereich zur Mühlenstraße sollen in den Osterferien stattfinden, um eine zusätzliche Einschränkung des ÖPNV zu vermeiden.

TOP 5 Benennung von Maßnahmen für die Jahre 2016/17 auf der Basis der Prioritätenliste

Mit der neuen Förderphase (PFEIL 2014/2020) werden die Maßnahmen zentral in Oldenburg bewertet, gerankt und entschieden. Ergänzend werden die Anträge durch einen Steuerungsausschuss gesichtet. Ab dem Jahr 2016 wird es zudem einen Stichtag geben, zu dem Förderanträge für das jeweilige Jahr spätestens eingereicht werden müssen. Dieser wird aktuell mit „Mitte Februar“ angegeben.

Herr Thünemann erläuterte im Zusammenhang mit dem günstigen Ausschreibungsergebnis im Zuge des anstehenden Ausbaus der Klosterstraße, dass der Wasserverband Lingener Land (WVLL) andenkt, einen Folgeauftrag an die Firma Mecklenburg & Schlangen für die Sanierung der Schmutzwasserleitung (westliche Straßenseite -

BBS) zwischen dem „Südring“ und der „Gerhard- Dall- Straße“ zu vergeben. In diesem Zusammenhang müsste die Gemeinde Thuine noch überlegen, ggfls. gleichzeitig auch die Regenwasserleitung (östliche Straßenseite) in diesem Abschnitt zu sanieren. Der WVLL würde dann parallel auch seine Trinkwasserleitung erneuern. Hierdurch könnten insgesamt und im Besonderen für die Gemeinde Synergieeffekte genutzt werden (Kostenteilung, die Fahrbahndecke könnte komplett neu erstellt werden, gemeinsame Baubereiche pp.). Da es sich im Zusammenhang mit der Dorferneuerung zudem insgesamt um nicht förderfähige Maßnahmen handelt, könnte mit diesen Arbeiten grundsätzlich unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der Kanalbauarbeiten im bewilligten Teilstück der Klosterstraße begonnen werden. Parallel könnte versucht werden, für die Erneuerung der Nebenanlagen (Rinne, Borde, Gehwege, Beleuchtung, Anpflanzungen, Mündungsbereich Mühlenstraße/Klosterstraße/Gerhard-Dall-Straße und ggfls. Bänderung/Querungshilfe in Höhe des Fußweges zur Straße „Am Heiligen Baum“) eine Förderung über die Dorferneuerung einzuwerben. In diesem Zusammenhang wären auch noch weitere Gespräche mit der Kongregation über einen Erwerb von Grundstücksteilflächen im Mündungsbereich „Klosterstraße“/„Mühlenstraße“ zu führen, damit hier eine rechtwinkelige Aufmündung der „Mühlenstraße“ und ein beidseitiger Gehweg angelegt werden könnten. Da das PFEIL-Programm 2014/2020 und die zugehörige Richtlinie bisher noch nicht genehmigt sind, kann derzeit noch nicht abschließend geprüft werden, ab wann aus diesem Topf Mittel bewilligt werden können.

Im Anschluss an diese Erläuterungen stellte Herr Stelzer ausgesuchte Maßnahmen für den angestrebten Betrachtungszeitraum anhand einer Präsentation vor. Auf der Basis des vorstehenden Sachverhaltes und der Prioritätenliste entschied sich der Arbeitskreis für folgende prioritäre Vorgehensweise:

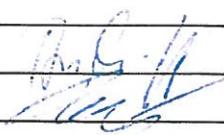
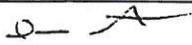
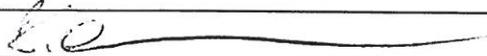
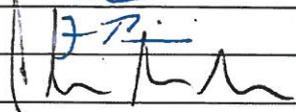
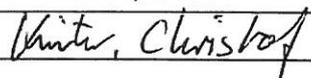
- 1.) Vorbereitung eines 2. Abschnittes „Klosterstraße“ zwischen den Mündungsbereichen „Südring“ und „Gerhard- Dall- Straße“. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Maßnahmen M11 (Schaffung eines durchgehenden Fußweges an der östlichen Straßenseite zwischen „Südring“ und „Gerhard- Dall- Straße“), M13 (Mündungsbereich „Mühlenstraße“), M14 (Straßenverengung südlich der „Gerhard-Dall-Straße“) und M12 (Querungshilfe „BBS“) weiterzuentwickeln. Der Förderantrag sollte vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien und der Haushaltssituation der Gemeinde Thuine zeitnah beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden, um sofort von der Verteilung erster Dorferneuerungsmittel möglichst zu profitieren.
- 2.) Definierung und Konkretisierung eines Bauabschnittes „Hauptstraße“/„Lindenbrink“ (M1) im Hinblick auf einen Umsetzungshorizont im Jahr 2017.
- 3.) Im Zusammenhang mit der Maßnahme M16 (Erweiterung Pastor-Dall-Haus) sollte über die Gemeinde der Kontakt zur Kath. Kirchengemeinde (Kirchenvorstand) aufgenommen werden, um das Projekt ggfls. anzuschieben. Sofern auch die Kirchengemeinde diese Maßnahme befürwortet, wäre ein (gemeinsamer zusätzlicher) Arbeitskreis zu bilden, der das Bauvorhaben begleitet.
- 4.) Parallel könnten je nach Haushaltslage der Gemeinde und Mittelverfügbarkeit beim ArL kleinere Maßnahmen beantragt werden (z.B. M20 „Errichtung von Ortsbegrüßungsschildern“).

TOP 6 Verschiedenes: Fragen, Wünsche und Anregungen

Herr Rickermann schloss die Sitzung um 20.15 Uhr.

Anhang – Anwesenheitsliste

Anwesende der 17. Arbeitskreissitzung am 02.03.2015 – DE Thuine

Nr.	Vor- und Nachname	Unterschrift
1.	Andres, Sandra	
2.	Bischoff, Heinrich	
3.	Bruns, Jürgen	
4.	Driever, Mark	
5.	Feismann, Heinz	
6.	Geerdes, Euphemia	
7.	Grambach, Sabine	ent.
8.	Kall, Andreas	
9.	Kölker, Bernd	ent.
10.	Laake, Hildegard	
11.	Mersmann, Heinz	
12.	Pörtner, Susanne	
13.	Renemann, Carina	
14.	Rickermann, Johannes	
15.	Schopf, Werner	ent.
16.	Teepe, Gerhard	
17.	Heskamp, Reinhard	ent.
18.	Kuiter, Adrian	
19.	Gebbe, Karl- Heinz	
20.	Kamlage, Rita*	entschuldigt
21.	Stelzer, Peter*	
22.	Thiemann, Jörn*	
23.	Thünemann, Paul*	
24.	Böttcher, Uwe*	
25.		
26.		
27.		

* beratende Mitglieder